

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4698

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4698](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4698)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

### **Bildungsbereich muss Wachstumsbereich bleiben**

Die Schweiz ist eine Volkswirtschaft ohne Rohstoffe, entsprechend wichtig sind Bildung, Forschung und Innovation (BFI) für das wirtschaftliche Wohlergehen. Auch die Arbeitnehmenden sind auf eine ausreichende Finanzierung des Aus- und Weiterbildungsbereichs angewiesen. Entsprechend unbestritten war in den letzten Jahrzehnten, dass der BFI-Bereich zu den prioritären Staatsaufgaben gehört und entsprechend überdurchschnittlich sind auch die Finanzmittel in diesem Bereich gewachsen. Auch für die laufende Legislatur hat der Bundesrat in seinen Zielen festgehalten, dass er in Bildung, Forschung und Innovation führend bleiben will.

In krassem Gegensatz dazu steht jetzt aber die Finanzbotschaft im BFI-Bereich für die Jahre 2025-2028. Mit einem nominalen Wachstum von nur noch 1,6 Prozent droht unter Berücksichtigung der Teuerung faktisch eine Stagnation.

Damit ist der Bildungsbereich bereits mit der dritten Kürzung innert kürzester Zeit konfrontiert. Bereits für das Jahr 2024 wurden die Finanzmittel des Bundes aufgrund der Sparmassnahmen um zwei Prozent gesenkt. Da 2024 das Basisjahr für die BFI-Botschaft 25-28 darstellt, vervielfachen sich diese Sparanstrengungen auch für die nächsten vier Jahre. Gegenüber der Vernehmlassungsvorlage wurde die Botschaft nochmals um rund 500 Mio. Franken gekürzt.

Hinzu kommt, dass die Mittel im Bildungsbereich zu den ungebundenen Ausgaben gehören, weshalb sie unter Spardruck zu den ersten Zielen zählen und somit in den nächsten Jahren weitere Kürzungen drohen.

Für Travail.Suisse ist klar, dass eine Stagnation im Bildungsbereich verhindert werden muss, da ansonsten bereits getätigte Investitionen der letzten Jahre gefährdet werden, der Fachkräftemangel weiter verschärft wird und die Arbeitnehmenden nicht ausreichend Unterstützung für und eine sinnvolle Qualität der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten.

Travail.Suisse fordert:

- Dass der Bildungs- und Forschungsbereich nicht nur in politischen Sonntagsreden priorisiert wird, sondern auch bei der Zuteilung der Bundesmittel. Der BFI-Bereich muss eine der prioritären Bundesaufgaben bleiben.
- Dazu sind idealerweise die von Travail.Suisse in der Vernehmlassung geforderten realen Wachstumsraten von 3.4 Prozent für die BFI-Botschaft anzustreben. Mindestens ist auf die zusätzliche Kürzung im Rahmen der Botschaft (Minus 500 Mio. CHF gegenüber der Vernehmlassungsvorlage) zwingend zu verzichten.
- Die Kantone sind ebenfalls aufgefordert, in ihren Finanzplanungen genügend Mittel für eine gute Qualität der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten vorzusehen. Eine Stagnation im Bildungsbereich ist für die Arbeitnehmenden schädlich und muss verhindert werden.